



Brüssel, den 19. September 2017
(OR. en)

11656/17

Interinstitutionelle Dossiers:

2015/0114 (NLE)
2011/0852 (NLE)

COASI 108	ENER 338
ASIE 31	TRANS 338
CFSP/PESC 737	TELECOM 192
COHOM 96	ENV 706
CONOP 71	EDUC 321
COTER 84	RECH 268
JAI 738	EMPL 419
WTO 179	SAN 310
AGRI 417	

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 9485/15 + ADD 1 and 9208/16

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 226 final

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. März 2011 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits übermittelt (Dok. 7853/11).
2. Am 14. Mai 2012 hat der Rat einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens angenommen¹. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 30. April 2013.

¹ ABl. L 134 vom 24.5.2012, S. 4.

3. Die Kommission hat dem Rat am 29. Mai 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits unterbreitet (Dok. 9485/15).
4. Am 6. Juni 2016 hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits² sowie den Wortlaut des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung³ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
5. Das Europäische Parlament hat am 15. Februar 2017 seine Zustimmung erteilt.
6. Am 26. Juli 2017 wurden die Verfahren zur Ratifizierung des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit durch die Mitgliedstaaten abgeschlossen.
7. Am 15. September 2017 hat die Gruppe "Asien–Ozeanien“ den Abschluss der Ratifizierungsverfahren zur Kenntnis genommen und vereinbart, den Entwurf des betreffenden Ratsbeschlusses dem Rat zur Annahme vorzulegen.
8. Gemäß seinem Artikel 63 Absatz 1 tritt das Abkommen am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem die letzte Vertragspartei der anderen den Abschluss der rechtlichen Verfahren notifiziert hat.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8919/16) sowie den Wortlaut des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7902/1/11 REV 1) als A-Punkt annehmen.

² Dok. 8919/16.

³ Dok. 7902/1/11 REV 1.